

# Seminargebühr

Die Veranstaltung wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die Landwirtschaftliche Rentenbank gefördert.

	Seminar- gebühr	Seminar- gebühr ermäßigt <sup>1)</sup>
<b>2-tägig mit Verpflegung<sup>2)</sup>/ Übernachtung im EZ</b>	140,00 €	125,00 €
<b>2-tägig mit Verpflegung<sup>2)</sup></b>	90,00 €	80,00 €
<b>1-tägig mit Verpflegung<sup>2)3)</sup></b>	1. Tag 50,00 € 2. Tag 40,00 €	45,00 € 35,00 €

<sup>1)</sup> Ehrenamtliche Multiplikator\*innen, Studierende, ASG-Mitglieder  
<sup>2)</sup> Kaltgetränke sind selbst zu zahlen.  
<sup>3)</sup> Die Teilnahme an nur einem Seminartag ist zwar grundsätzlich möglich, wir bitten jedoch um Absprache.

Mit der Anmeldung ist die Seminargebühr fällig. Bitte überweisen Sie diese vorab unter Angabe des Stichwortes „ASG-Seminar Dillingen“ und Ihres Namens auf das folgende Konto:

**Agrarsoziale Gesellschaft e.V.**  
 Sparkasse Göttingen  
 IBAN: DE 57 2605 0001 0001 0870 06  
 BIC: NOLADE21GOE

Bei kurzfristiger Einzahlung bitten wir am Seminarort um Vorlage des Überweisungsbelegs. Eine Bescheinigung über die Teilnahme sowie über die Seminargebühr kann vor Ort ausgegeben werden.

Die Erstattung der Seminargebühr ist nur bei Rücktritt bis fünf Tage vor Seminarbeginn möglich! Sollte das Seminar Corona bedingt durch den Veranstalter abgesagt werden, wird die Seminargebühr vollständig zurückerstattet.

Selbstverständlich werden bei Durchführung des Seminars sämtliche dann geltende Hygienevorschriften bezüglich Abständen, Teilnehmerzahl, Desinfektion des Raumes etc. beachtet. Bitte bringen Sie selbst einen Mund-Nasen-Schutz mit.

Die von Ihnen bei der Anmeldung angegebenen Daten werden von uns und unseren Kooperationspartnern zur Vorbereitung und Durchführung des Seminars sowie zum Zweck des Nachweises gegenüber dem BMEL verwendet. Wenn Sie weitere Auskunft zu den zu Ihrer Person erhobenen Daten erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an die ASG.

Gegenüber den Teilnehmer\*innen haftet der Veranstalter für andere Schäden als aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für deliktische Ansprüche und für Handlungen von Erfüllungsgehilfen. Die in einem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Fahrten werden von den Teilnehmer\*innen auf eigene Kosten und Gefahr unternommen; dies gilt insbesondere dann, wenn die Teilnehmer\*innen hierfür Fahrgemeinschaften bilden. Die Unwirksamkeit einer dieser Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

# Seminarort und Anmeldung

Tagungshaus Dillinger Franziskanerinnen  
 Kardinal-von-Waldburg-Straße 2  
 89407 Dillingen



## Anmeldung und Rückfragen bitte an:

Claudia Opperer  
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim  
 Tel.: 08031-3004-1321  
 E-Mail: claudia.opperer@aelf-ro.bayern.de

<https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm> –  
 Auswahl „Zu den Angeboten der Akademie für Diversifizierung“.  
 Dort das Seminar aus der Liste auswählen.

**Wir erbitten Ihre Anmeldung bis zum 30.10.2020.**

Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahl für diese Veranstaltung begrenzt ist.

## Veranstalter

Agrarsoziale Gesellschaft e.V.  
 Kurze Geismarstraße 33, 37073 Göttingen  
 Tel.: 0551-49709-0, E-Mail: info@asg-goe.de

Programme weiterer ASG-Seminare finden Sie auf unserer Website: [www.asg-goe.de](http://www.asg-goe.de)

Wir danken für die Unterstützung:



Fotonachweis: ASG, Provinzialat



**Umbauen, Planen, Gestalten**  
**Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude**  
**für Betriebe mit Einkommens-**  
**kombinationen**

**16. und 17. November 2020**

**Dillinger Franziskanerinnen**  
**89407 Dillingen**



gefördert eines Beschlusses  
 des Deutschen Bundestages



In Kooperation mit:

# Einladung

Der ländliche Raum ist durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel und die Folgen des demografischen Wandels geprägt. So hat die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe zwar zugenommen, die Zahl der Betriebe hat sich jedoch reduziert. Viele Bäuerinnen und Bauern stehen aufgrund betrieblicher Umstrukturierungen vor der Frage: Was geschieht mit meinen leerstehenden Gebäuden?

Mit unserer Veranstaltung wollen wir Hinweise und Entscheidungshilfen bei der Planung einer neuen Nutzung für leerstehende Wirtschaftsgebäude geben. Hierbei werden auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit, des Steuerrechts sowie architektonische und gestalterische Fragestellungen aufgegriffen. Anhand gelungener Umbauvorhaben für unterschiedliche Einkommensalternativen werden auch Kriterien des landschaftsgebundenen Bauens veranschaulicht. Versicherungsrechtliche Fragestellungen sowie bestehende Förderungsmöglichkeiten runden die Veranstaltung ab.

Wir richten uns mit dieser Veranstaltung an Bauern und Bäuerinnen, die vor der Entscheidung stehen, bestehende Bausubstanz sinnvoll umzunutzen sowie an weitere Interessierte, die Um- und Ausbauvorhaben im Rahmen ländlichen Bauens planen.

Wir danken dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Rosenheim für die freundliche Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Göttingen, im September 2020

Für die Veranstalter:  
Dipl.-Ing. agr. Michael Busch



# Montag, 16. November 2020

9:30

**Begrüßung und kurze Vorstellungsrunde**  
**Michael Busch**, Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

**Kriterien des landschaftsgebundenen Bauens anhand gelungener Umbauvorhaben aus verschiedenen Einkommensalternativen**

Die Spannweite der Beispiele reicht von der Umnutzung historischer Gebäude in private Nutzung oder dörfliche Gemeinschaftshäuser bis hin zum Neubau eines biologischen Bauernhofes und der Neuerrichtung einer Hofstelle mit Hofladen.

**Vinzenz Dufter**, Bayerischer Landesverein für Heimatpflege, München

**Umnutzungen erhaltenswerter Bausubstanz – Architektonische und kalkulatorische Betrachtungen**

Vorhandene Bausubstanz stellt eine Ressource dar, die es wert ist, genau unter die Lupe genommen zu werden. Neue Nutzungen bieten die Chance individuelle, gestalterische Lösungen zu finden und damit auch ein Alleinstellungsmerkmal für den Betrieb heraus zu arbeiten. Anhand von Beispielen wird aufgezeigt, wie Um- und Neubauvorhaben auch unter dem Gesichtspunkt der Kosten verwirklicht werden können.

**Florian Höfer**, Architekt, München

14:00

**Mittagessen gegen 12:30 Uhr**

**Baurechtliche Fragen im Außenbereich – Bauen und Umbauen bei Diversifizierungsmaßnahmen**

Die Baugenehmigung ist die zentrale Voraussetzung, um Gebäude für Diversifizierungsmaßnahmen neu zu errichten oder vorhandene Wirtschaftsgebäude umzunutzen. Je nach Ausgangssituation und geplantem Vorhaben sind dabei unterschiedliche Aspekte zu beachten.

**Gerlinde Toews-Mayr**, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, München

**Neue Nutzung von Gebäuden – rechnet sich das auch?**

Die Baukosten bestimmen maßgeblich die fixen Kosten eines Um- oder Neubaus für Einkommensalternativen. Wie hoch muss der Umsatz sein, damit die Maßnahme rentabel wird? Ist dies mit der geplanten Einkommenskombination zu schaffen?

**Claudia Opperer**, AELF Fachzentrum, Rosenheim

**Neue Nutzung - Neue Versicherung?**

Mit einer neuen Nutzung von Gebäuden kann sich auch das Versicherungsrisiko verändern. Wichtig ist es daher, Nutzungsänderungen bei der Versicherung anzuzeigen.

**Alfred Weisz**, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Landshut

**Abendessen gegen 18:30 Uhr**  
**- Im Anschluss Erfahrungsaustausch -**

# Dienstag, 17. November 2020

8:30

**Steuerliche Aspekte bei der Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Gebäude**

- Vermietung ohne bauliche Veränderung der Gebäude
- Umnutzung nach Um- oder Neubau
  - zu eigenen Wohnzwecken
  - zu Wohnzwecken von nahen Angehörigen
  - zur dauerhaften Fremdvermietung
- Umnutzung zu Einkommensalternativen als Nebenbetrieb der Landwirtschaft oder gewerblicher Tätigkeit

**Erich Gugel**, Buchführungsdienst BBV

**Umnutzung von Gebäuden zu Wohnzwecken: Was ist beim seniorenrechtlichen, barrierefreien Bauen zu beachten? Welche alternativen Wohnformen sind möglich?**

Mietwohnungen versprechen eine dauerhafte Einnahmequelle für den Betrieb. Bei Planung und Ausbau sollte außer auf Barrierefreiheit auch auf flexible Umgestaltungsmöglichkeiten für unterschiedliche Nutzungsansprüche geachtet werden.

**Susanne Moog**, Bayerische Architektenkammer

13:00

**Mittagessen gegen 12:30 Uhr**

**Einfach gut bauen. Wunsch oder Realität?**

Dass einfaches und gutes Bauen möglich ist, paradoxerweise teilweise sogar deutlich günstiger als „von der Stange“, beweisen einzelne Baulösungen. Vor allem der Umgang mit der Bausubstanz ist hochaktuell und spannend. Gute Lösungen werden anhand von gebauten Beispielen vorgestellt.

**Stefan Bauer**, Bauberater AELF Traunstein

**Fördermöglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen – die Diversifizierungsförderung (DIV) ab 2020**

**Georg Baumgartner**, AELF Rosenheim

**Wir nehmen uns Zeit für Ihre Fragen!**

Experten beantworten Fragen zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude

**Stefan Bauer**, Bauberater AELF Traunstein

**Claudia Opperer**, AELF Fachzentrum, Rosenheim

**Georg Baumgartner**, AELF Rosenheim

**Abschluss und Auswertung gegen 16:00 Uhr**

**Bitte bringen Sie zum geplanten Erfahrungsaustausch am ersten Seminartag bereits vorhandene Planskizzen und Ideen (möglichst digital) gerne mit. Am Abend können Sie Ihre Idee dann gern in kleiner oder größerer Runde vorstellen und zur Diskussion stellen!**